III. Kraftwerksstrategie

Eine sichere Energieversorgung ist für den Standort Deutschland von elementarer Bedeutung. Deutschlands Strombedarf wird mit dem Voranschreiten der Elektrifizierung in Industrie, bei der Gebäudewärme und der Mobilität erheblich steigen. Deshalb bedarf es weiterhin eines deutlichen Zubaus an Energieerzeugungskapazitäten. Wir bauen die Erneuerbaren Energien deshalb weiter zügig aus und legen schnellstmöglich einen Entwurf zur Anpassung des Erneuerbaren Energien Gesetzes an europäische Vorgaben vor. Wir werden die Ausschreibungsmengen im EEG auf unverändert ambitioniertem Niveau fortschreiben, um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Um den Strom zu den Verbrauchern zu transportieren und neue Erzeuger und Verbraucher zügig anzuschließen, werden wir den Netzausbau weiter priorisieren.

Die Kraftwerksstrategie mit der kurzfristigen Ausschreibung zusätzlicher steuerbarer Leistung ist zentral, um auch in einem Stromsystem mit zunehmend erneuerbaren Energien Versorgungssicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten. Sie schafft damit insbesondere die Grundlage für den Aufbau neuer, klimafreundlicher Kraftwerkskapazitäten, die flexibel einspringen können, wenn Wind und Sonne nicht ausreichend Energie liefern. Sie begleitet den Kohleausstieg und stärkt die industrielle Basis und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, indem sie stabile Energieversorgung als Standortvoraussetzung langfristig absichert.

Deshalb wollen wir in 2026 insgesamt 10 Gigawatt (GW) neue steuerbare Kapazitäten zur Versorgungssicherheit ausschreiben, die bis 2031 in Betrieb gehen. Dabei wird ein spezifisches Segment in Höhe von 8 GW nach in den nächsten Tagen angestrebter Einigung mit der EU Kommission über den Nachweis des entsprechenden Bedarfs mit einem Mindesterbringungszeitraum von mindestens 10 Stunden für Gaskraftwerke angestrebt. Die übrigen 2 GW wollen wir technologieoffen ausschreiben; für diese gelten Anforderungen, nach denen sich neben Kraftwerken auch Speicher durchsetzen können. Unser Ziel ist es, mit der EU Kommission schnellstmöglich zu einer rechtssicheren Verständigung zu gelangen und so die Grundlage für verlässliche Planung und Investitionen zu schaffen.

Sämtliche Gaskraftwerke in der Kraftwerksstrategie müssen „H2-Ready“ sein und werden so ausgeschrieben, dass sie im Einklang mit den Klimazielen bis spätestens 2045 technologieoffen dekarbonisieren.

Mit einer regionalen Steuerung werden wir sicherstellen, dass unter Berücksichtigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien der Zubau im erforderlichen Umfang dort erfolgt, wo er aus Gründen des sicheren Betriebs des Stromnetzes benötigt wird für besonders system- und netzdienliche Standorte, etwa für den Süden Deutschlands. Damit erhöhen wir die Versorgungssicherheit auf ökonomisch sinnvolle Weise.

Mögliche weitere Bedarfe zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in 2031 können durch eine kurzfristige Ausschreibung in 2029 adressiert werden, die technologieoffen auszugestalten ist, auch Bestandskapazitäten erfasst und grenzüberschreitend geöffnet wird. Zusätzlich werden in 2026/27 mindestens 2 GW an wasserstofffähigen Kraftwerken zur Dekarbonisierung ausgeschrieben. Diese Kraftwerke werden bis 2032 in Betrieb gehen und frühzeitig verpflichtend auf Wasserstoff umstellen. Für die Umstellung auf Wasserstoff soll für einen begrenzten Zeitraum eine Betriebskostenförderung bereitgestellt werden. Die Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie bilden eine Brücke bis zur Einführung eines umfassenden und technologieoffenen Kapazitätsmarktes, der den europäischen Anforderungen entspricht und ab 2032 die Versorgungssicherheit kosteneffizient gewährleisten soll. Die notwendigen Regelungen werden wir bis spätestens 2027 verabschieden und die Ausschreibungen dazu starten.